

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	07.09.2017
Integrationsrat	11.09.2017
Ausschuss Schule und Weiterbildung	11.09.2017
Sportausschuss	14.09.2017
Gesundheitsausschuss	19.09.2017

Beantwortung der Anfrage AN/0969/2017

Im Ausschuss für Soziales und Senioren wurde in der Sitzung am 22.06.2017 mit dem Titel „Turnhallenbelegung in Zukunft vermeiden“ die Anfrage AN/0969/2017 mit nachfolgenden Fragestellungen an die Verwaltung gerichtet.

1. Gibt es Vorkehrungen seitens der Stadtverwaltung, um auf einen, auch unerwarteten, Anstieg der Zuweisungszahlen Geflüchteter nach Köln geeignet reagieren zu können, ohne dabei erneut auf die Unterbringung von Flüchtlingen in den jetzt für den Sport wiederherzustellenden Turnhallen zurückgreifen zu müssen?
2. Die SPD-Fraktion geht davon aus, dass der im Beschluss zu den Mindeststandards zur Unterbringung Geflüchteter beschlossene Betreuungsschlüssel von 1:60 auch bei einem unerwarteten Ansteigen der Flüchtlingszahlen für die Unterbringung von Geflüchteten in Leichtbauhallen und Standorten, die mit sogenannten „Kojen“ und einer Gemeinschaftsverpflegung ausgestattet sind, gilt. Kann die Verwaltung dies bestätigen?

Stellungnahme der Verwaltung:

- 1) Die Turnhallenbelegung konnte sowohl durch die rückläufige Zahl der unterzubringenden Geflüchteten als auch durch die Schaffung neuer Ressourcen zur Unterbringung frühzeitiger (Juni 2017) beendet werden, als ursprünglich avisiert. Dennoch leben weiterhin über 3.000 Menschen in Unterkünften mit Gemeinschaftsverpflegung und minimaler Privatsphäre. Diese Unterbringung gilt es ebenfalls schnellstmöglich aufzulösen bzw. auf ein Minimum zu reduzieren. Insofern ist die Verwaltung weiterhin in der Situation, mit neuen, qualitativ verbesserten Unterkünften der Schutzbedürftigkeit und den individuellen Bedürfnissen der Geflüchteten gerecht zu werden.

Die Verwaltung hat bereits vor Beendigung der Turnhallenbelegung die Notwendigkeit eines Ressourcenmanagements erkannt, damit im Fall eines rapiden Anstiegs der Flüchtlingszahlen in den ersten Wochen ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund wird – wie auch schon im 15. Flüchtlingsbericht unter Punkt 1a) geschildert – ein Handlungskonzept dem Ausschuss für Soziales und Senioren, dem Integrationsrat sowie dem Runden

Tisch für Flüchtlingsfragen nach der Sommerpause vorgelegt.

- 2) Die Verwaltung kann bestätigen, dass der Betreuungsschlüssel von 1:60 für die in der Vorlage genannten Standorte unabhängig von der Entwicklung der Flüchtlingszahlen für die Dauer der Nutzung sichergestellt wird.

Gez. Dr. Rau